

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 31.08.2016 Überarbeitungsdatum: 31.08.2016 Version: 1.00

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : SC 13 Compound

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Industrielle Verwendung

Gleitschleifmittel (auch Poliermittel)

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3. Emzementen zum Lieferanten, der das Sichemensdatenblatt bereitstem

OTEC Präzisionsfinish GmbH Heinrich-Hertz-Straße 24

Lieferant

75334 Straubenhardt - Conweiler - Germany T +49 (0) 7082 / 491120 - F +49 (0) 7082 / 4911141

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 7082 / 491120

(erreichbar von Mo-Fr 7:00 bis 16:30 Uhr)

E-Mail sachkundige Person:

sds@kft.de

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Amide, C8-18- und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)-

Gefahrenhinweise (CLP) : H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz tragen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

31.08.2016 DE - de 1/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Amide, C8-18- und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)-	(EG-Nr.) 931-329-6 (REACH-Nr) 01-2119490100-53-xxxx	2,5 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411
Zitronensäure	(CAS-Nr.) 77-92-9 (EG-Nr.) 201-069-1 (REACH-Nr) 01-2119457026-42-xxxx	1 - 2,5	Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Describerating der Erste-Hille-Mashannie

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei andauernder

Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Augenarzt

aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Ausspucken. Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen. Bei

Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Wassersprühstrahl. Für Umgebungsbrände geeignete

Löschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Stickoxide.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von

Löschwasser in die Umwelt vermeiden.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Schutzkleidung benutzen. Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

# 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Sägemehl.

31.08.2016 DE - de 2/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Dämpfe nicht einatmen. Aerosolbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb

des Arbeitsplatzes tragen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem

trockenen Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur : 5 - 30 °C

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Amide, C8-18- und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)-		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4,16 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	73,4 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	21,73 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,007 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,001 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	0,019 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,035 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	0,001 mg/l	
Zitronensäure (77-92-9)		
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,44 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,044 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	34,6 mg/kg Trockengewicht	
PNEC sediment (Meerwasser)	3,46 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	1000 mg/l	
2.2. Pagrangung und Überwechung der Eynopitien		

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen.

#### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. EN 374. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

#### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein

## Haut- und Körperschutz:

31.08.2016 DE - de 3/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung . Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub

#### Sonstige Angaben

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Hautpflegecreme verwenden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : Hellgrün. Geruch : Charakteristisch. Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar pH-Wert Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt Siedepunkt Keine Daten verfügbar Flammpunkt Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Dichte :  $\approx 1 \text{ g/cm}^3$ Löslichkeit : Mischbar.

Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Überhitzung.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

31.08.2016 DE - de 4/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)Karzinogenität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

. Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Exposition

Aspirationsgefahr

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Amide, C8-18- und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)-		
LC50 Fische 1	2,4 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; (OECD-Methode 203))	
EC50 Daphnia 1	≈ 3,2 mg/l (48h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202))	
NOEC (chronisch)	0,07 mg/l (21d; Daphnia magna;(OECD-Methode 211))	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SC 13 Compound		
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	80 - 90 %	

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## SC 13 Compound

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Europäischer Abfallkatalog.

EAK-Code : 16 03 05\* - organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahre	14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

31.08.2016 DE - de 5/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

#### - Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

#### - Bahntransport

Nicht anwendbar

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

## 15.1.2. Nationale Vorschriften

# Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Lagerklasse (LGK) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Sonstige informationen, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise:

Keine.

## Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways)
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDS	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
	OSHA (Occupational Safety and Health Administration)

31.08.2016 DE - de 6/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datenquellen : Informationen beim Hersteller erfragen. ECHA (Europäische Chemikalienagentur). IUCLID-

Dossier der ECHA. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN

PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung,

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006. Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten.

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim Postfach 1451 64345 Griesheim

Tel.: +49 6155-8981-400 Fax: +49 6155 8981-500

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Dr. Eugenie Gieser

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Volistatidiger Wortlaut der 11- und Eo11-Satze.		
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
H315	Verursacht Hautreizungen	
H318	Verursacht schwere Augenschäden	
H319	Verursacht schwere Augenreizung	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

## KFT SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

31.08.2016 DE - de 7/7